

**BESCHLUSS DER KOMMISSION****vom 11. April 2011****zur Änderung der Entscheidung 2000/367/EG der Kommission zur Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 2417)***(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2011/232/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 2,

nach Anhörung des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Entscheidung 2000/367/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon <sup>(2)</sup> sollte geändert werden, um den technischen Fortschritt bei der Entwicklung von einschlägigen Prüfverfahren zu berücksichtigen und Brandsperrern aufzunehmen.

(2) Die Entscheidung 2000/367/EG sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Anhang der Entscheidung 2000/367/EG wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 11. April 2011

*Für die Kommission*  
Antonio TAJANI  
Vizepräsident

<sup>(1)</sup> ABl. L 40 vom 11.2.1989, S. 12.

<sup>(2)</sup> ABl. L 133 vom 6.6.2000, S. 26.

## ANHANG

Der Anhang der Entscheidung 2000/367/EG wird wie folgt geändert:

1. Unter Nummer 3 „Produkte und Systeme zum Schutz von tragenden Bauteilen oder Bauwerksteilen“ erhält die Klassifizierungstabelle für „Decken ohne Brandschutzausrüstung“ folgende Fassung:

„Anwendungsbereich	Decken ohne Brandschutzausrüstung
Norm(en)	EN 13501-2; prEN 13381-1
Klassifizierung: In derselben Weise auszudrücken wie bei dem geschützten tragenden Bauteil.	
Anmerkungen	Werden auch die Anforderungen hinsichtlich des ‚halb-natürlichen Brandes‘ erfüllt, wird die Klassifizierung durch das Symbol ‚sn‘ ergänzt.“

2. Unter Nummer 3 „Produkte und Systeme zum Schutz von tragenden Bauteilen oder Bauwerksteilen“ erhält die Klassifizierungstabelle für „Brandschutzbeschichtungen, Bekleidungen und Schutzteile“ folgende Fassung:

„Anwendungsbereich	Brandschutzbeschichtungen, Bekleidungen und Schutzteile
Norm(en)	EN 13501-2; prEN 13381-2 bis 8
Klassifizierung: In derselben Weise auszudrücken wie bei dem geschützten tragenden Bauteil.	
Anmerkungen	—“

3. Unter Nummer 4 „Nichttragende Bauteile oder Bauwerksteile und Produkte dafür“ erhält die Klassifizierungstabelle für „Trennwände (einschließlich Bauteile mit Teilen ohne Wärmedämmung)“ folgende Fassung:

„Anwendungsbereich	Trennwände (einschließlich Bauteile mit Teilen ohne Wärmedämmung und Brandsperrern)									
Norm(en)	EN13501-2; EN 1364-1 (*); EN 1992-1-2; EN1993-1-2; EN1994-1-2; EN 1995-1-2; EN 1996-1-2; EN 1999-1-2									
Klassifizierung: —										
E		20	30		60	90	120			
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EI-M			30		60	90	120	180	240	
EW		20	30		60	90	120			
Anmerkungen	—									

(\*) Bei Brandsperrern wird diese Norm durch den Technischen Bericht 031 der EOTA ergänzt.“